

## Bildungsgesetz

Änderung vom 11. September 2008<sup>1</sup>

GS 36.0873

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### I.

Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

#### § 100 Absatz 2

<sup>2</sup> Auf Gesuch der Privatschulen gemäss Absatz 1 Buchstabe b gewährt der Kanton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einen jährlichen Beitrag an die Kosten zum Besuch einer Privatschule in der Höhe von 2'500 Franken. Der Regierungsrat kann die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen.

### II.

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2009 in Kraft.

Liestal, 11. September 2008

Im Namen des Landrates  
der Vizepräsident: Frey  
der Landschreiber: Mundschin

---

<sup>1</sup> In der Volksabstimmung vom 30. November 2008 angenommen.

<sup>2</sup> GS 34.637, SGS 640